

Regionales Förderkonzept zur Umsetzung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds 2014-2020 in der Region Rostock

Gliederung

1. Einleitung

2. Leitlinien einer nachhaltigen Regionalentwicklung der Region Rostock

3. Regionalisierte Richtlinien des Operationellen Programms des ESF des Landes

- 3.1 Strukturentwicklungsmaßnahmen (A.3)
- 3.2 Integrationsprojekte und Familiencoach (B.1)
- 3.3 Förderung der Mobilität (A.2)
- 3.4 Förderung von Kleinprojekten (B.1)

4. Schwerpunkte der Förderung in der Region Rostock

- 4.1 Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels
- 4.2 Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels
- 4.3 Förderung ländlicher Entwicklungen - Kooperation mit dem EPLR und LEADER-Aktionsgruppen

1. Einleitung

Im Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes für die Förderperiode 2014 bis 2020 ist festgelegt worden, dass ein Teil der Fördermittel regionalisiert vergeben wird.

Der regionalisierte Einsatz von Instrumenten und Fördermitteln soll abhängig vom Vorliegen einer regionalen Arbeitsmarktstrategie bzw. eines regionalen Förderkonzepts erfolgen, um so eine bessere Vernetzung zu erreichen, Förderdubletten zu vermeiden und das Förderangebot transparenter und effizienter auszurichten. Insgesamt geht es darum, durch ideelle und finanzielle Partnerschaften sowie durch gemeinsames Handeln mehr Wirksamkeit in der Arbeitsmarktpolitik und in der Beschäftigungsförderung zu erreichen. Gegenüber der Vergangenheit verbessert werden soll die Kooperation der Regionalbeiräte mit den LEADER-Aktionsgruppen, um so strategische Synergien im Sinne der Entwicklung von Arbeitsmarkt und Beschäftigung in den Regionen zu erreichen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsziel ist eine wichtige Bedingung für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gemäß der Europäischen und Landesstrategie und wird als strukturelle Aufgabe betrachtet. Alle im regionalen Handlungskonzept geplanten Vorhaben müssen systematisch geprüft, durchgängig transparent gestaltet und die Auswirkungen auf die Geschlechter ausgewertet werden. Damit findet bei der Vergabe regionaler Fördermittel das Gender Mainstreaming-Prinzip seine Anwendung.

Die Regionalisierung der Förderung ist in den Investitionsprioritäten A.2 (Förderung der beruflichen Mobilität), A.3 (Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen) und B.1 (Familiencoach, Förderung von Integrations- und Kleinprojekten) vorgesehen.¹

Nach dem OP sollen die regionalen Förderkonzepte dazu beitragen,

- *„die Wirtschaftskraft in der Region zu verbessern und Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern (alle spezifischen Ziele des Programms),*
- *den Fachkräftebedarf im weiteren Sinne zu sichern (alle spezifischen Ziele),*
- *die beruflichen Mobilität von Fachkräften zu steigern sowie für junge Eltern mobilitätsfördernde Angebote zu schaffen (spezifisches Ziel A.2),*
- *die gesellschaftlichen Teilhabechancen langzeitarbeitsloser Eltern zu erhöhen und deren Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen eines arbeitsmarktbezogenen Familienmanagements wieder herzustellen, (spezifisches Ziel B.2) sowie*
- *mit kleinen lokalen Projekten die soziale Teilhabe langzeitarbeitsloser Frauen und Männer in den Handlungsfeldern Gesundheit, Sport und bürgerschaftliches Engagement fördern (spezifisches Ziel B.2).“²*

¹ Operationelles Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern ESF 2014 – 2020, (CCI-Code: 2014DE05SFOP009), S. 30

² Ebenda, S. 88-89

2. Leitlinien einer nachhaltigen Regionalentwicklung

(Regionales Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock)

„Die nachhaltige Entwicklung der Planungsregion wird durch das Leitbild
Wachstumsregion an der Ostsee innovativ-maritim-naturnah

geprägt, welches durch folgende Leitlinien definiert wird:

- 1) Alle Planungen und Maßnahmen sind bei Erhaltung und Entwicklung der ökologischen Potenziale auf die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Planungsregion als ökonomisches, soziales, wissenschaftliches und kulturelles Zentrum des Landes Mecklenburg-Vorpommern auszurichten. Die Hansestadt Rostock ist als Regiopole³ des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit ihrem oberzentralen Verflechtungsbereich (Regiopolregion) zu entwickeln.
- 2) Die Lage der Planungsregion im Ostseeraum, der innerhalb der EU das dynamischste Wirtschaftswachstum aufweist, und im Metropolendreieck Hamburg, Berlin, Kopenhagen/Malmö bestimmt maßgeblich das Wachstumspotenzial für die Sicherung vorhandener und Schaffung neuer zukunftsorientierter Arbeitsplätze und ist damit ein verstärkt zu nutzender Standortvorteil im Wettbewerb mit anderen Regionen.
- 3) Investitionen in Wissenschaft und Forschung sowie in Ausbildung und Qualifizierung im schulischen, außerschulischen und unternehmerischen Bereich sind Garanten für die Entwicklung einer Region in einer mehr und mehr wissensbasierten Gesellschaft. Im Mittelpunkt stehen dabei die regionalen Hoch- bzw. Fachhochschuleinrichtungen, insbesondere die Universität Rostock, die international renommierten Forschungsinstitute, die Innovations-, Technologie- und Gründerzentren sowie das Berufsschul- und Schulnetz der Planungsregion.
- 4) Die Standort- und Lagegunst der Planungsregion ist durch den weiteren Ausbau des Universalhafens Rostock sowie des Kreuzfahrtgeschäftes und die verstärkte Einbindung des Flughafens Rostock-Laage in das internationale Luftverkehrsnetz zukunftsfähig aufzuwerten. Dabei sind neben den Entwicklungsflächen im Bereich des Seehafens die drei landesweit bedeutsamen Gewerbe- und Industriegebiete Rostock-Laage, Rostock- Mönchhagen und Rostock-Poppendorf in den Mittelpunkt regionaler Marketingstrategien zur Unternehmensansiedlung zu stellen.
- 5) Die traditionellen maritimen hafenaffinen Unternehmen, vor allem im Schiffbau, in der Schifffahrt und in der Logistikbranche sind als Standbeine der Planungsregion marktfähig und diversifiziert auszubauen. Weitere Unternehmensansiedlungen sind regional auf dem Life-Science-Sektor chancenreich. Dazu sind Netzwerke, wie Scan Balt und BioConValley® verstärkt zu nutzen. Darüber hinaus sind die vorhandenen Kapazitäten in der Luft- und Raumfahrttechnik, dem Automotive-

³ Regiopole (regio = Region und polis = Stadt): Als Regiopolen werden Städte bezeichnet, die i.d.R. zwischen 100.000 und 300.000 Einwohner und Einwohnerinnen aufweisen, außerhalb bestehender Metropolregionen liegen und für ihr Umfeld weitergehende Funktionen als „nur“ die eines Oberzentrums erfüllen (vgl. Industrie- und Handelskammer zu Rostock, Regionaler Planungsverband MM/R und Hansestadt Rostock 2008: Regiopole Rostock – Expertise und Report zur Regionalkonferenz 2008).

Sektor, im IT-Bereich und der regenerativen Energieerzeugung, hier insbesondere zum Offshore Kompetenzzentrum Windenergie, zu sichern und weiterzuentwickeln.

- 6) Durch das Vorhandensein einer gut ausgebauten Infrastruktur mit einer besonders attraktiven naturräumlichen Ausstattung sind weitere vorhandene Wertschöpfungspotenziale des Tourismus im Küstenraum und im Binnenland zu erschließen. Dabei sind die vielfältigen Formen im Erholungs-, Städte-, Wellness-, Gesundheits-, Natur-, Erlebnis-, Messe- und Tagungstourismus bedarfsgerecht zu kombinieren und zielgruppenorientiert zu vermarkten.
- 7) Im Stadt-Umland-Raum sind die interkommunalen Beziehungen zwischen dem Oberzentrum und den Umlandgemeinden zum beiderseitigen Nutzen weiterzuentwickeln. Das Ziel besteht darin, die Hansestadt Rostock durch Intensivierung ihrer Verflechtungsbeziehungen mit dem Umland nachhaltig zu stärken und den kooperierenden Gemeinden nachhaltige Impulse zu vermitteln.
- 8) Der ländliche Raum soll als Lebens- und Wirtschaftsraum neben dem Stadt-Umland-Raum weiterentwickelt werden und dabei an der positiven Entwicklung des Oberzentrums partizipieren. Schwerpunkte der Entwicklung im ländlichen Raum sind die Ernährungswirtschaft, Handwerk und Dienstleistungen sowie die Land-, Forst- und Holzwirtschaft. Im Rahmen einer multifunktionalen Landwirtschaft sind neben den konventionellen Formen die ökologischen Produktionsweisen zu unterstützen. Weitere Nebenerwerbsmöglichkeiten sollen im Energie- und Freizeitsektor sowie in der Landschaftspflege und durch Eigenvermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen verstärkt genutzt werden. Eine ausreichende infrastrukturelle Grundversorgung im ländlichen Raum muss auch unter den objektiven demografischen Zukunftsperspektiven sichergestellt werden.
- 9) Die regionale Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sollen bewahrt und als Potenziale für eine besonders hohe Arbeits-, Wohn- und Lebensqualität für Einheimische und Gäste genutzt werden. Dabei ist auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen zu achten. Den Anforderungen von Klimawandel und Klimaschutz ist Rechnung zu tragen.
- 10) Die hervorragenden kulturellen und historischen Potenziale in der Planungsregion sind zu erhalten und sinnvoll zu nutzen. Traditionelle Großveranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung sind weiter zu pflegen.
- 11) Eine zukunftsfähige Region erfordert moderne, leistungsstarke und effiziente Verwaltungsstrukturen. Bürokratieabbau und Bürgernähe sind durch regionale und kommunale Kooperationen zu sichern, um die öffentlichen Haushalte zu entlasten.
- 12) Regionale Schwerpunkte der nationalen und internationalen Kooperation zum gegenseitigen Nutzen sind neben dem engen Zusammenwirken mit den Nachbarregionen in Mecklenburg-Vorpommern die weitere Ausgestaltung der Beziehungen mit der Region Seeland/Dänemark, den Metropolen Hamburg und Berlin sowie mit Polen und den baltischen Staaten.

- 13) Der zukünftige Fortschritt in der Planungsregion wird maßgeblich durch ihre Menschen bestimmt. Deren Engagement in Familie und Beruf, im sozialen Bereich, im Ehrenamt, im Umwelt- und Naturschutz und in Kultur und Bildung ist Grundvoraussetzung zukünftiger Entwicklung und wird gefördert. Angestrebt wird ein tolerantes und gleichberechtigtes Miteinander von Jung und Alt, von Frauen und Männern, von Einheimischen, Zugezogenen und Gästen. Bei allen Planungen und Maßnahmen sind die Prinzipien des Gender Mainstreamings zu berücksichtigen.
- 14) Die Ausrichtung der verkehrlichen, sozialen, medizinischen und kulturellen Infrastrukturen bedarf einer Anpassung an veränderte Bedingungen, insbesondere die Zunahme des Anteils der älteren Bevölkerung bei gleichzeitiger Abnahme des Anteils junger Menschen. Ein weiterer Verlust insbesondere der jungen, gut ausgebildeten Generation und hier insbesondere der jungen Frauen durch Abwanderung ist zu verhindern.“⁴

⁴ Regionales Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock 2011 (RREP MM/R -2, Leitlinien einer nachhaltigen Regionalentwicklung)

3. Die regionalisierten Richtlinien des Operationellen Programms der ESF-Förderperiode 2014 - 2020 im Einzelnen

Für die nächsten Jahre steht die Region Rostock wie auch alle anderen Regionen im Land vor der Herausforderung, den demografischen Wandel wie die zunehmende Nachfrage nach Fachkräften zu meistern. Zugleich gilt es, die verfestigte strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen.

Dabei ist der Ansatz „Diversity“ als Menschenrechtsansatz zu beachten, der vielfältige, komplexe Lebenslagen und Erfahrungen anerkennt und auf gleiche Teilhabechancen und Rechte abzielt. Ansätze zur Förderung von Inklusion als Voraussetzung für Diversity Mainstreaming sollen jedem Menschen die Möglichkeit geben, sich an allen relevanten gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und dies unabhängig von individuellen Fähigkeiten, kultureller, ethnischer wie sozialer Herkunft, Religion, Geschlecht oder Alter.

Für die zu fördernden Projekte bedeutet dies, die Entwicklung, Organisation, Implementierung und Evaluierung von Entscheidungsprozessen, Beteiligungsformen und Maßnahmen so zu betreiben, dass in jedem Bereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und deren Auswirkungen für jede und jeden Einzelnen berücksichtigt werden. Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion sind als leitende Prinzipien grundlegend für die Umsetzung des regionalen Förderkonzeptes.

Der Regionalbeirat Region Rostock kann mit folgenden Instrumenten seinen Beitrag dazu leisten, diese drei Aufgaben zu bewältigen.

- Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen (A.3)
- Förderung von Integrationsprojekten und Familiencoaches (B.1)
- Förderung der Mobilität (A.2)
- Förderung von Kleinprojekten zur sozialer Teilhabe (B.1)

Für diese Richtlinien ist ein positives Votum der Regionalbeiräte die Fördervoraussetzung.

3.1 Strukturentwicklungsmaßnahmen (A.3)

Gefördert werden Strukturentwicklungsmaßnahmen, die auf die Stärkung von Schwerpunkten der wirtschaftlichen Entwicklung durch die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet sind.

Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Zuwendungsfähig sind Arbeitgeberbruttoausgaben für ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit tariflicher oder ortsüblicher Bezahlung für die Dauer eines Jahres. Der Zuschuss darf 25.000 Euro pro Vollzeitbeschäftigten und Beschäftigungsjahr nicht überschreiten. Bei einer Teilzeittätigkeit reduziert sich die Zuwendung anteilig.

Nach einem erneuten positiven Votum des Regionalbeirates kann eine Förderung für ein weiteres Jahr erfolgen.

3.2 Integrationsprojekte und Familiencoaches (B.1)

Langzeitarbeitslose Frauen und Männer haben es besonders schwer, ihren ganz individuellen Weg zurück in Arbeit zu finden.

- a) Mit den Integrationsprojekten werden Maßnahmen gefördert, die geeignet sind um langzeitarbeitslosen Frauen und Männern mit besonderen Vermittlungshemmnissen oder Personen mit besonderen arbeitsmarktlichen Problemlagen den Zugang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und ihre soziale Integration durch Erwerbsarbeit zu erreichen,
- b) Mit den Familiencoaches werden Maßnahmen gefördert, um langzeitarbeitslosen Müttern und Vätern oder Personen mit besonderen arbeitsmarktlichen Problemlagen mit Kindern mit erheblichen Betreuungsbedarfen den Zugang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und ihre soziale Integration durch Erwerbsarbeit zu erreichen. Dadurch sollen der ganzen Familie neue Zukunftschancen eröffnet werden.

Gefördert werden Projekte, die Beratung, Information und Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt verbinden und die geeignet sind, die Teilhabechancen auf dem ersten Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose Frauen und Männer oder für Personen mit besonderen arbeitsmarktlichen Problemlagen über die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und die Jobcenter im Land bei der Vermittlung der Zielgruppe zu unterstützen, insbesondere durch eine bessere Berücksichtigung individueller Problemlagen hinsichtlich der Themen:

- Motivation und Orientierung,
- Berufswegeplanung und individuelle Vermittlungsstrategien,
- Bildung und Qualifizierung,
- Selbstaktivierung durch Angebote praktischer gesellschaftlicher Teilhabe vor Ort.

Weiter werden Projekte gefördert, die die berufliche Integration langzeitarbeitsloser Mütter und Väter durch die Bewältigung familiärer Probleme ermöglichen. Über das arbeitsmarktbezogene Familienmanagement sollen die verschiedenen Maßnahmen individuell verzahnt und praxisorientiert gestaltet werden.

Die Förderung regionaler Projekte erfolgt auf der Basis von standardisierten Einheitskosten für die direkten Personalausgaben (Personalkostenpauschale) und eines Pauschalsatzes für Sachausgaben im Rahmen der Projektförderung (Restkostenpauschale) als Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Eine Einheit ist die monatliche Vollzeittätigkeit eines

Integrationsbegleiters/einer Integrationsbegleiterin oder eines Familiencoaches. Pro Vollzeitstelle werden monatlich Personalausgaben in Höhe von durchschnittlich 2.769,93 Euro und Sachausgaben (Restkosten) in Höhe von 553,99 Euro zugrunde gelegt. Die Zuwendung für Personalausgaben beträgt pro Stelle bei einer Vollzeittätigkeit (40 Wochenstunden) pauschal 1.938,95 Euro pro Monat. Die Zuwendung für Sachausgaben beträgt 20 Prozent der Personalkostenpauschale. Bei einer Teilzeittätigkeit und einer Tätigkeit, die keinen ganzen Kalendermonat umfasst, reduzieren sich die Pauschalen anteilig.

Für die Personalkostenpauschale sind zum ersten Januar in den Jahren 2016, 2018, 2020 und 2022 jeweils Steigerungen von 3,5 Prozent vorgesehen.

3.3 Förderung der Mobilität (A.2)

Die Vereinbarkeit von Betreuungspflichten zusammen mit der regionalen und fachlichen (Im)Mobilität haben Einfluss auf das Erwerbsverhalten. Insbesondere Beschäftigte mit Kindern oder zu betreuenden Angehörigen weichen deshalb auf Arbeitszeitmodelle aus, die den Lebensunterhalt nicht (vollständig) sichern, wählen Jobs, die unterhalb ihrer Ausgangsqualifikation liegen - sich aber mit den Betreuungspflichten vereinbaren lassen oder ziehen sich vom Arbeitsmarkt zurück

In den ländlichen (küstenfernen Regionen) weisen vor allem junge Eltern und Alleinerziehende eine zu geringe Mobilität auf. Zu verzeichnen ist eine mangelnde horizontale (räumliche) und vertikale (nach höheren oder zumindest anderen Qualifikationen strebende) Mobilität im Sinne einer Bereitschaft zum Pendeln bzw. zum Umzug in andere Regionen, oder einer weitergehenden Qualifizierung. Das Fehlen von Beförderungsangeboten, einkommensadäquaten Wohnungsangeboten in Arbeitsortnähe sowie der Mangel an bedarfsgerechten Betreuungsangeboten u.a. in Randzeiten erweisen sich hierbei als Mobilitätshemmnisse.

Mit der Förderung der regionalen und fachlichen Mobilität sollen Lösungsmodelle unterstützt werden, die die Arbeitsbereitschaft von Arbeitsuchenden mit Betreuungspflichten sowie das Arbeitsvolumen von Beschäftigten mit Betreuungspflichten erhöhen oder die diesen eine Beschäftigung gemäß ihrer Qualifikation ermöglichen. Eine verbesserte Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Privatleben mit dem besonderen Fokus der Kinderbetreuung und ist Ziel der Förderung.

Wegen der beschriebenen Handlungsbedarfe stehen folgende Zielgruppen im Fokus:

- Nichtleistungsbeziehende arbeitssuchende Eltern/Alleinerziehende,
- Nichterwerbstätige Eltern/Alleinerziehende (z. B. Mütter und Väter in der Elternzeit), die einen beruflichen Neuanfang suchen,
- Arbeitende Eltern/Alleinerziehende und Beschäftigte, die aufgrund von Betreuungspflichten nicht das gewünschte Arbeitsvolumen realisieren können,
- Erwerbsaufstocker/-innen mit familiären Betreuungsaufgaben, sowie
- Beschäftigte mit Betreuungsaufgaben, deren aktuelle Tätigkeit aufgrund der Betreuungspflichten nicht ihrer eigentlichen Qualifikation entspricht oder deren Aufwärtsmobilität durch die Betreuung eingeschränkt ist.

Im Rahmen der Förderung sollen Ideenwettbewerbe und Ausschreibungen durchgeführt werden. Landkreise und kreisfreie Städte sind ausdrücklich aufgefordert, sich mit ganzheitlichen Projekten an den Wettbewerben zu beteiligen. Dabei können sich auch weitere juristische Personen (des privaten und des öffentlichen Rechts), wie Vereine, Verbände oder Arbeitgeber an der Konzeptgestaltung oder Teilen des Projekts beteiligen. Für die Umsetzung ist die Einbeziehung von lokalen und regionalen Netzwerken (lokale Bündnisse für Familie) wichtig. Diese Netzwerke können deshalb als Bestandteil von Projekten förderbar sein.

3.4 Förderung von Kleinprojekten (B.1)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen, um für Frauen, Männer und deren Familien Angebote zur sozialen Teilhabe zu schaffen, insbesondere für von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte. Gefördert werden kleine lokale Projekte mit einer Laufzeit von sechs oder zwölf Monaten insbesondere in den drei Handlungsfeldern Gesundheit, Sport/Bewegung und bürgerschaftliches Engagement, die geeignet sind,

- zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration durch die Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit beizutragen,
- in Stadtteilen oder Orten mit besonderen sozialen Problemen den sozialen Zusammenhalt zu fördern oder
- das Gemeinwesen auf der Basis zivilgesellschaftlichen Engagements zu stärken und demokratische Entwicklungen zu unterstützen.

Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für Personal- und Sachausgaben in Höhe eines Pauschalbetrages von 8.200 Euro bei zwölfmonatiger Projektlaufzeit und 5.000 Euro bei sechsmonatiger Projektlaufzeit gewährt.

4. Schwerpunkte der Förderung

Das regionale Förderkonzept soll einen eigenen Beitrag zur regionalen Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt leisten. Die Schwerpunkte der Förderung dienen der Umsetzung der Leitlinien zur nachhaltigen Regionalentwicklung der Region Rostock.

4.1 Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels

Die Bevölkerungszahl in der Region Rostock wird bis zum Jahr 2030 um etwa 8 % auf voraussichtlich rund 390.000 Menschen zurückgehen. Die stärkste Abwanderung wird für die küstenferneren Gebiete (Altkreis Güstrow) erwartet. In der Küstenregion (Altkreis Doberan) wird es nur einen leichten Bevölkerungsrückgang geben, während für die Hansestadt Rostock ein leichtes Bevölkerungswachstum erwartet wird.⁵

In den Gebieten mit dem größten Einwohnerschwund wird es in den nächsten Jahren vor allem darum gehen, die Daseinsvorsorge und die soziale Teilhabe aller Menschen zu sichern.

Eine älter werdende Gesellschaft erzeugt neue Bedürfnisse und damit auch neue Chancen durch neue Arbeitsfelder. Über die Förderung regionaler Netzwerke von kleinen Unternehmen und Anbietern von sozialen, kulturellen, gesundheitlichen und insbesondere touristischen Leistungen und Angeboten sollen die Chancen für neue Arbeitsplätze durch den demografischen Wandel in den Focus der Förderung genommen werden.

Mit Blick auf den demografischen Wandel muss es gelingen, einen deutlich höheren Anteil von Langzeitarbeitslosen den Weg zurück in Arbeit zu ebnen. Dafür müssen Vorurteile gegenüber Langzeitarbeitslosen in Unternehmen abgebaut werden. Zugleich muss diese Zielgruppe für den ersten Arbeitsmarkt physisch wie psychisch fit gemacht werden. Eine engere Verzahnung von sozialen Hilfsangeboten mit den Instrumenten der Arbeitsmarktförderung für Jugendliche, für Familien und für die Älteren ist dafür erforderlich.

⁵ Vgl. Regionales Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock, Rostock August 2011, S. 11-12 und S. 35

4.2. Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels

In nahezu allen Branchen in der Region werden künftig mehr Fachkräfte gebraucht. Ein Ansatz, um diese Bedarfe decken zu können, stellt die bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben dar. Vor allem Mütter mit kleineren Kindern stehen vor erheblichen Problemen, um Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen. Die Förderinstrumente können hier Unternehmen helfen, ihre Arbeitsabläufe familienfreundlicher zu gestalten und Kitas bzw. Tagesmütter dabei unterstützen, flexiblere Betreuungsangebote zu schaffen. So soll eine höhere Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ein höherer Anteil an Beschäftigten in Vollzeit (insbesondere von Frauen) erreicht werden. Schwerpunkte in der Region Rostock sind dabei die Branchen Tourismus, Gesundheit und Pflege sowie die maritime Wirtschaft.

Insbesondere unter den jüngeren Langzeitarbeitslosen gibt es eine erhebliche Anzahl, die ihre Berufsausbildung vorzeitig abgebrochen hat. Die Förderinstrumente des Regionalbeirats sollen diese jungen Frauen und Männer dabei unterstützen, über sehr individuelle Wege einen Berufsabschluss zu erlangen. Dies ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung in eine existenzsichernde Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Eine sehr enge Zusammenarbeit mit Unternehmen, die bereit sind, diesen jungen Frauen und Männern eine zweite Chance zu geben, wird der Schlüssel zum Erfolg sein. Schwerpunkt der Förderung in der Region Rostock ist die Zielgruppe der 25-35jährigen ohne Berufsabschluss.

Asylbewerber und Flüchtlinge mit einer dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung sollen die Chance bekommen, eine Arbeit aufzunehmen bzw. eine Ausbildung anzutreten. Die regionalen Förderinstrumente werden sie bei der Integration in Arbeit wie bei der sozialen Teilhabe unterstützen.

4.3 Förderung ländlicher Entwicklungen - Kooperation mit den EPLR und den LEADER Aktionsgruppen

Der ländliche Raum soll als Lebens- und Wirtschaftsraum neben dem Stadt-Umland-Raum weiterentwickelt werden und dabei an der positiven Entwicklung des Oberzentrums partizipieren. Schwerpunkte der Entwicklung im ländlichen Raum sind die Ernährungswirtschaft, Handwerk und Dienstleistungen sowie die Land-, Forst- und Holzwirtschaft. In den ländlichen Räumen muss im Zuge des demografischen Wandels eine bedarfsgerechte Infrastrukturausstattung gesichert werden.

Eine besondere Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raums kommt der verstärkten Zusammenarbeit und Abstimmung der Förderung des ESF mit dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) zu. Für die engere Abstimmung und Zusammenarbeit der Europäischen Strukturfonds wurden seitens der EU gemeinsame Bestimmungen eingeführt.⁶

Folgende Förderschwerpunkte des EPLR des Landes für die Förderperiode 2014-2020 sind von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung der ländlichen Regionen:

- *„4.2.30. Stärkung und Inwertsetzung des kulturellen und des natürlichen Erbes für einen ländlichen Tourismus*
- *4.2.34. Unterstützung von Investitionen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zur nachhaltigen Entwicklung in ländlichen Gebieten*
- *4.2.40. Weiterentwicklung des Ansatzes lokaler Entwicklungsinitiativen und Mobilisierung endogener Entwicklungspotentiale“⁷*

Die Akteure im ländlichen Raum zur lokalen Entwicklung werden im Land Mecklenburg-Vorpommern über den LEADER als Teil des EPLR unterstützt.⁸ Der LEADER-Ansatz kann in Verbindung mit der Unterstützung von Netzwerkstrukturen eine treibende Kraft für die Regionalentwicklung sein. Für einen nachhaltigen Mitteleinsatz wird die regionale Kooperation mit den regionalisierten Förderinstrumenten des ESF verstärkt.

Stärkung und Inwertsetzung des kulturellen und des natürlichen Erbes für einen ländlichen Tourismus

Der Tourismus bietet auch für die ländlichen Räume Potenziale für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Von besonderer Bedeutung sind u.a. Verbesserungen im kulturellen Bereich (z.B. feudale Tradition, Schlösser, Gutshäuser und Parks, Bäderarchitektur, UNESCO-Weltkulturerbestätten, Backsteingotik, Kunsthandwerker und Künstler) und eine Erweiterung der Angebote für Landurlaub. Eine stärkere Fokussierung auf kulturelle Aspekte ist auch für die Tourismusedwicklung in der Wintersaison wichtig. Über das kulturelle Erbe hinaus entwickelt sich das Land immer

⁶ Vgl. Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die „Europäischen Struktur- und Investitionsfonds“ (ESI-Fonds)

⁷ Germany - Rural Development Programme (Regional) - Mecklenburg-Vorpommern 2014 -2020 (Entwurf EPLR MV 2014-2020, Fassung vom 03.07.2014 (2014DE06RDRP011))

⁸ Gemäß den Bestimmungen in Art. 59 (5) der VO (EU) 1305/2013 ist LEADER ein Pflichtelement bei der Umsetzung des EPLR.

mehr zu einer beliebten Destination für Wander- und Radtourismus. Zur weiteren Stärkung dieser Bereiche gilt es, das reichhaltige Naturerbe des Landes noch stärker zu erschließen.⁹ In der Region Rostock ist die Vernetzung von touristischen Angeboten an der Ostseeküste mit Angeboten eines naturnahen und Bildungs- und Kulturtourismus in den küstenferneren Regionen ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit.

Unterstützung von Investitionen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zur nachhaltigen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Der Bevölkerungsrückgang der letzten zwei Jahrzehnte führte in den ländlichen Gebieten zur Schließung von Grundversorgungs-, Verwaltungs- und sozialen Einrichtungen wie Nahversorgungseinrichtungen, Gemeindeverwaltungen, Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

Angesichts der demografischen Entwicklung mit einem stark abnehmenden Erwerbspersonenpotenzial ist es zur Sicherung des gesellschaftlichen Wohlstandsniveaus von großer Bedeutung, sämtliche Potenziale zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung auszuschöpfen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung z. B. durch „multiple Häuser“
- Förderung des altengerechten Wohnens und Förderung des barrierefreien Zugangs zu Angeboten sozialer Teilhabe
- Maßnahmen zur Förderung der Mobilität für alle Generationen

Weiterentwicklung des Ansatzes lokaler Entwicklungsinitiativen und Mobilisierung endogener Entwicklungspotentiale

Durch die LEADER-Förderung ist im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns flächendeckend eine kontinuierliche Zusammenarbeit auf regionaler Ebene etabliert worden. Die einzelnen ländlichen Regionen im Landkreis Rostock verfügen über ganz unterschiedliche Stärken und Schwächen. Hier sind es vor allem die Unterschiede zwischen den küstennahen und küstenfernen ländlichen Gebieten. Es gibt daher zwei LEADER-Gebiete die LEADER-Region Ostsee-DBR und die LEADER-Region Güstrower Landkreis.

Während in der LEADER-Region Ostsee-DBR die Verbindung von Tourismus an der Küste mit touristischen Angeboten im Hinterland ein wichtiger Schwerpunkt des LEADER-Ansatzes darstellt, stehen in der LEADER-Region Landkreis Güstrow stärker Projekte zur Sicherung der Daseinsvorsorge und der sozialen Teilhabe im Vordergrund. Eine Präzisierung der Schwerpunkte der Zusammenarbeit in beiden Regionen erfolgt nach der Beschlussfassung zu den beiden LEADER-Strategien für lokale Entwicklung (SLE).

⁹ Ebenda, S.78